

May-Prozesse und kein Ende.

Das in Dresden erscheinende Wochenblatt „Dresdner Woche“ hat in den letzten Wochen im Anschluß an die immer noch nicht beendigten May-Prozesse eine Flut von Angriffsartikeln gegen den Prozeßgegner Mays, den Schriftsteller Lebius in Berlin, veröffentlicht. Zu diesen Angriffen hatte sich das Blatt wohlweislich die Abwesenheit des Herrn Lebius von Berlin, der seine Ferien auswärts verbrachte, ausgewählt. Da Herr Lebius der Gründer und Vorsitzende unseres nationaldemokratischen Vereins ist, auf dessen Boden auch unser Monatsblatt „Nationaldemokrat“ steht, so ist es wohl nur recht und billig, daß die Schriftleitung des „Nationaldemokraten“ an dieser Stelle die unberechtigten Angriffe der „Dresdner Woche“ zurückweist.

Alle Angriffe der „Dresdner Woche“ gegen Herrn Lebius triefen von moralischem Pathos. Man kann wohl sagen, es gibt in ganz Deutschland keine strengeren Sittenrichter als die Artikelschreiber der „Dresdner Woche“. Die „Dresdner Woche“ hat sogar Herrn Lebius einen Verbrecher genannt, obgleich dieser nur vor fast 10 Jahren lediglich wegen einiger Preßvergehen bestraft worden ist, denen jeder Zeitungs-Redakteur und –Schriftsteller stets leicht ausgesetzt ist. Und auch diese Preßvergehen wiegen nicht schwer, wenn man bedenkt, daß Herr Lebius etwa 1½ Jahre verantwortlicher Redakteur eines sozialdemokratischen Blattes im Ruhrgebiet gewesen ist.

Vergehen sind keine Verbrechen, und Preßvergehen sind auch keine ehrlosen Handlungen. Umsomehr muß man sich über die Uebermoral der Herren der „Dresdner Woche“ wundern.

Eigentlich dürften die Herren der „Dresdner Woche“ garnicht so strenge Sittenrichter sein, weil sie sich der biblischen Ermahnung erinnern sollten: „Was siehest Du den Splitter in Deines Bruders Auge; aber den Balken in Deinem eigenen Auge siehest Du nicht?“

Der Gerichtsvertreter der „Dresdner Woche“, der gleichzeitig Gründer und früher Geschäftsführer des Blattes war, konnte sich an Gerichtsstelle garnicht genug tun in hochtrabenden moralischen Ausführungen. Dabei ist dieser Herr gerichtlich mit mehrwöchiger Gefängnisstrafe vorbestraft und außerdem ehrengerichtlich aus dem Anwaltsstande ausgeschlossen worden.

Der verantwortliche Redakteur der „Dresdner Woche“, Herr Hamme, hätte desgleichen auch keine Ursache, sich aufs hohe moralische Pferd zu setzen. Von dem Richter in der Dresdener Schöffengerichtsverhandlung am 10. Juni d. Js. über seine Personalverhältnisse befragt, gab er an, adlig zu sein und Vermögen zu besitzen. Tatsächlich ist diesem Herrn aber 14 Tage vor jener Gerichtsverhandlung von der Polizei untersagt worden, den Adelstitel zu führen, weil er ihm nicht zukommt. Und mit den Vermögensverhältnissen des Herrn Redakteurs Hamme sieht es auch schlecht aus. Hat er doch vor noch garnicht so langer Zeit den Offenbarungseid leisten müssen und ist hinterher auch noch auf erlassenen Haftbefehl zweimal zwangsweise vorgeführt worden, um sich an Gerichtsstelle über seine Vermögensverhältnisse auszuweisen. Am 15. Januar 1912 war er allerdings Inhaber von 4 Geschäftsanteilen der „Dresdner Woche“. Ein Sechstel der „Dresdner Woche“ nennt er also sein eigen. Wir bezweifeln aber, daß die Gläubiger des Herrn Hamme aus diesem „Vermögen“ bezahlt werden können.

Was den jetzigen Geschäftsleiter und Redakteur der „Dresdner Woche“ betrifft, einen Herrn, der sich in seinen Artikeln und gerichtlichen Schriftsätzen von mimosenhafter moralischer Feinfühligkeit zeigt, so wirft auf seinen Charakter die Art, wie er das Inseratengeschäft seines Blattes betreibt, ein wenig günstiges Licht. Also eigentlich täten die drei Herren gut, sich an ihre eigene Nase zu fassen und nicht anderen Leuten Moralpredigten zu halten, zumal wenn diese Moralpauken durchaus am falschen Platz sind.

Es muß hervorgehoben werden, daß die Angriffe der „Dresdner Woche“ gegen Herrn Lebius ohne irgend einen erkennbaren Grund erfolgten. Herr Lebius kannte die „Dresdner Woche“ nicht und die „Dresdner Woche“ kannte Herrn Lebius nicht. Anderthalb Jahre nach den ersten Angriffen stellte Herr Lebius in einem Schriftsatze an das Gericht unter Beweisantritt die Behauptung auf, daß die Witwe Klara May die „Dresdner Woche“ für die Angriffe auf Herrn Lebius bezahle. Die Leiter der „Dresdner Woche“ bestreiten aber ein derartiges Verhältnis zwischen ihnen und der Frau May. Herr Stein hat in einem Schriftsatze ein anderes Motiv für seine Handlungsweise angegeben. Hiernach hätten die Leiter der „Dresdner Woche“ Mitleid mit Karl May empfunden, weil ihm von Herrn Lebius seine Vorstrafen vorgehalten worden seien. Herr Stein ist der Ansicht, Herr May habe nur in seiner Jugend gefehlt und später ein tadelloses Leben geführt, und deshalb sei es grausam gewesen, ihm seine Vorstrafen vorzuwerfen. Hierauf ist zu erwidern, daß diese Darstellung absolut falsch ist. Es ist nicht wahr, daß der

Schriftsteller Karl May nur in seiner Jugend ein Verbrecher und hinterher ein Musterbürger war. Seine Verbrechen hat er auch nicht in seiner Jugend begangen. Seine Einbruchsdiebstähle und sein Räuberleben z. B. fallen in sein 28. Lebensjahr. Die Straftaten, die dem May ungefähr 10 Jahre Zuchthaus und Gefängnis eingebracht haben, waren nur ein kleiner Teil seiner kriminellen Betätigung. Nachdem er seine 10 Jahre Gefängnis und Zuchthaus verbüßt hatte, beging er noch folgende strafbare und unerlaubte Handlungen.

1. Er führte den Dokortitel, obgleich dieser ihm nur von einer Hebamme und einem Barbier in Chicago verliehen worden war.

2. Er suchte der Öffentlichkeit gegenüber den Anschein zu erwecken, daß er seine Reisen in fernen Erdteilen tatsächlich ausgeführt habe. Seine hauptsächlichsten Reiseerzählungen sind nun sämtlich bis 1900 geschrieben worden. May ist aber erst nach 1900 aus Deutschland herausgekommen.

3. May schrieb in den achtziger Jahren gleichzeitig fromme, katholische Erzählungen und unsittliche Kolportageromane.

4. May hat in den neunziger Jahren seine minderjährige Nichte, die bei ihm wohnte, verführt.

5. In seinen letzten Lebensjahren versuchte May, nachdem alle in Betracht kommenden Zeugen gestorben waren, von der Witwe seines früheren Verlegers Münchmeyer Resthonorare in Höhe von Hunderttausenden von Mark für sich herauszubekommen.

6. Im Jahre 1903 erwirkte May seine Ehescheidung durch spiritistische Manöver.

7. May hat mehrfach, wie aus den Staatsanwaltschaftsakten hervorgeht, die in der Broschüre „Die Zeugen Karl May und Klara May“ abgedruckt sind, Zeugen beeinflußt.

8. May hat im Laufe der Zeit vier oder fünf falsche Anzeigen gegen Lebius bei den Staatsanwaltschaften in Dresden, Berlin und Zwickau eingereicht.

9. May hat kurz vor seinem Tode den Bürovorsteher des Rechtsanwalts Dr. Gerlach in Dresden bestochen und ihn zur Unterschlagung von Schriftstücken, die für May von Wert waren, veranlaßt. Er hat den Bürovorsteher auch veranlaßt, Abschriften von allen, May betreffenden Akten anzufertigen und ihm auszuhändigen.

Angesichts aller dieser späteren kriminellen Betätigungen ist es eine Irreführung der öffentlichen Meinung, den Schriftsteller Karl May als reuigen und gebesserten Verbrecher hinzustellen, der nur durch die Skandalsucht gewisser Journalisten nach einem Menschenalter durch Veröffentlichung seiner Vorstrafen blamiert worden wäre. Der Fall May liegt, wie gesagt, ganz anders. Kein Hahn hätte nach den Vorstrafen Mays gekräht, wenn May nicht die Prozesse provoziert hätte. Alles Unglück, das über May kam, hat er sich selbst zuzuschreiben. Das Selbstverschulden Mays ist in seinem Größenwahn oder sagen wir lieber in seiner Unverfrorenheit zu suchen. Als May um das Jahr 1900 herum einen beispiellosen Erfolg seiner Reisebücher erlebte, scheint er vom Größenwahn befallen worden zu sein. Offenbar glaubte er nun, es könne ihm nichts mehr fehl gehen. Und so schrieb er denn in wenigen Jahren hintereinander zwei Selbstverherrlichungs-Broschüren, die Reklame für ihn machen sollten. Die erste Broschüre enthielt echte und unechte Mayleser-Briefe, worin May als Jahrhundertsmensch und als zweiter Christus angehimmelt wurde. Diese erste Broschüre erschien unter der Firma eines ungenannten Verfassers, der natürlich May selbst war. Für die zweite Broschüre hatte sich May den Namen seines Freundes Dittrich als Verfasser geliehen. Diese zwei Broschüren versandte May an die ganze deutsche und österreichische Presse, und das gab den Anlaß zu einer Kritik des Herrn May. Da May seinen Zeitungskritikern in der Presse durch Gegenartikel antwortete und da er schließlich Klagen anstregte und gegen seine Gegner mit den gewagtesten Mitteln (falsche Anzeige bei der Staatsanwaltschaft) operierte, so entstand ein Rattenkönig von Prozessen, wobei ganz automatisch die Vergangenheit Mays an Tageslicht kam.

Herr Lebius war nur einer von den vielen Gegnern Mays. Da die Sozialdemokratie Herrn May als Zeugen gegen ihren politischen Gegner Lebius auszuspielen suchte, so war Herr Lebius gezwungen, die Unglaubwürdigkeit des Herrn May darzutun. Alle ehrenkränkenden Behauptungen, die die „Dresdner Woche“ gegen Herrn Lebius erhebt, sind ganz unwahr und teils auf May und dessen Freunde, teils auf sozialdemokratische Gehässigkeit zurückzuführen.

Unwahr ist die Behauptung, daß Herr Lebius gegen Herrn May einen Erpressungsversuch verübt habe. Eine diesbezügliche Anzeige des Herrn May wurde in allen drei Instanzen endgültig von der Dresdener Staatsanwaltschaft zurückgewiesen. Die „Dresdner Woche“ verschweigt ihren Lesern, daß Herr May mit Herrn Lebius wegen Herausgabe der May'schen Selbstverhefflichungs-Broschüre „Karl May als Erzieher“ in

Unterhandlung gestanden hatte. Das May'sche Ansinnen bedeutete für Herrn Lebius ein Risiko von mehreren tausend Mark. Also Herr May wollte Herr Lebius zu pekuniären Opfern in seinem – Mays – Interesse veranlassen. Herr Lebius zauderte, und nun ließ ihn Herr May durch seinen Busenfreund Dittrich bearbeiten: und er ließ dem Herrn Lebius in Aussicht stellen, er – May – werde das damalige Blatt des Herrn Lebius, „Die Sachsenstimme“ kaufen, wenn Herr Lebius die May-Broschüre herausbringen würde. Nach dem Plan des Herrn Dittrich sollte der Kauf des Blattes durch May so vor sich gehen, daß May sich zuerst an dem Blatte beteilige. Zu diesem Zwecke sollte Herr Lebius einige offizielle Briefe an May richten und auf Anraten Dittrichs Herrn May etwas um den Bart gehen, da dieser eitel sei. Herr Dittrich hatte sich hierfür 5 Prozent Provision ausbedungen und sollte dann Redakteur des Blattes werden.

Dies ist die Vorgeschichte der Briefe des Herrn Lebius an Karl May. Näheres ergibt das Aktenstudium der Dresdener Gerichtsakten 3 P 53. 05; 3 P 111. 05; 3 P 64. 05 u. s. w. Die Verhandlungen zerschlugen sich. Als ein halbes Jahr später die Broschüre des Herrn May in Karl Weiske's Verlag erschien, schrieb ein heutiger Dresdener Chefredakteur einige Enthüllungsartikel über Karl May. Diese Artikel führte Herr May irrtümlich auf Herrn Lebius und seinen Prozeßgegner Münchmeyer zurück, und er erstattete Anzeige wegen Erpressung, indem er seine Artikel mit den früheren finanziellen Unterhandlungen zwischen sich und Herrn Lebius in Beziehung brachte. Diese Verdächtigung war eine Dreistigkeit sondergleichen.

Man könnte ein Buch schreiben, wenn man all die Unwahrheiten und Verdächtigungen der „Dresdner Woche“ über Herrn Lebius zurückweisen wollte. Wir wollen nur noch hervorheben, daß die Bezeichnung des Herrn Lebius als „Führer der gelben Arbeiterbewegung“ auch ein Hirngespinnst der Hinterleute der „Dresdner Woche“ ist. In Wahrheit bekleidet Herr Lebius seit Jahren keinerlei Amt in der Werkvereinsbewegung. Die Behauptung, daß Herr Lebius von der Großindustrie an die Spitze der Arbeiterbewegung gestellt worden sei, ist unfreiwillig humoristisch. Die Führer der Werkvereinsbewegung werden von den Arbeitern gewählt und nicht von den Arbeitgebern.

Die Mitteilung, daß Herr Lebius 8400 M. von einer Berliner Großfirma erhalten habe, ist auf eine sozialdemokratische Brieffälschung zurückzuführen. Jene 8400 M. wurden für den Arbeitsnachweis des Bundes der Berliner Werkvereine gezahlt als einmalige Abfindung. Von diesem Gelde hat Herr Lebius nicht einen Pfennig erhalten.

Die Behauptung, daß Herr Lebius seine politische Gesinnung wie ein Hemd wechsele, ist ebenfalls eine haltlose Entstellung des wahren Sachverhalts. Herr Lebius war, wie er uns mehrfach glaubhaft versichert hat, von jeher nationaldemokratisch gesonnen. Da es eine nationaldemokratische Partei nicht gab, und da Lebius sich politisch betätigen wollte, so schloß er sich den Nationalliberalen an. Hier indessen kam sein demokratisches Empfinden zu kurz, und so trat er zur Sozialdemokratie über, wo er wieder durch den völligen Mangel nationaler Gesinnung abgestoßen wurde. Hierauf gründete dann Herr Lebius mit Gesinnungsgenossen den nationaldemokratischen Verein, dessen Programm aus einer Vereinigung der Programme der Nationaldemokraten und Sozialdemokraten besteht. Seine politische Entwicklung gereicht Herrn Lebius zur Ehre und nicht zur Unehre. Herr Lebius ist auch kein Antisemit. Er steht in der Judenfrage auf nationaldemokratischem Standpunkt, das heißt: er tritt für die Erziehung der Juden zu deutschen Patrioten ein und bekämpft das jüdisch-nationale Judentum gewisser Berliner Blätter.

Die Andeutungen der „Dresdner Woche“, daß Herr Lebius ein Kurpfuscherblatt herausgegeben habe, ist ebenfalls eine grobe Unwahrheit. Nicht Herr Lebius, sondern der Spreeverlag G. m. b. H. hat seinerzeit ein populärmedizinisches Blatt „Erkenne Deine Krankheit“ herausgebracht. Dieses Blatt wurde von zwei Berliner praktischen Aerzten redigiert. Mitarbeiter waren nur Aerzte, u. a. Geheimrat Isaak. Herr Lebius hat nie eine Zeile für das Blatt geschrieben.

Am häßlichsten muß auf jeden wahrheitsliebenden Menschen die Unterstellung wirken, daß Herr Lebius gewisse Aussprüche wie: „Gesetz und Moral sind Mumpitz“, „Wer am meisten zahlt, hat mich“ u. a. m. getan haben soll. Zeugen für die Wahrheit dieser Behauptung sind lediglich das May'sche Ehepaar und ihre Busenfreund Dittrich. May und Dittrich haben dem Herrn Lebius diese Behauptung nur in den Mund gelegt, um ihn zu blamieren und um sich so an ihm zu rächen. Sie sind aber in keiner Weise glaubwürdig.

Einen groben Mißbrauch hat auch die „Dresdner Woche“ mit den Zitaten aus Lebiusschen Schriften getrieben, indem sie irriger Weise die Ansichten des Herrn Lebius mit den Aussprüchen einiger seiner Romanfiguren identifiziert. Nach diesem Rezept müßten dem Herrn Karl May auch die tausende Morde persönlich aufs Konto geschrieben werden, die in seinen Romanen von dritten Personen begangen werden.

Nach derselben Methode könnte man behaupten, die Bibel sei ein unsittliches Buch, weil in ihr der Satz vorkommt: „Es gibt keinen Gott“. Tatsächlich heißt es in der Bibel: „der Gottlose spricht: es gibt keinen Gott“. In ähnlicher wahrheitswidriger Weise zitiert die „Dresdner Woche“ die Schriften des Herrn Lebius.

Unerhört ist es, wie der Fall Kahl von der „Dresdner Woche“ dargestellt wird. Die „Dresdner Woche“ bringt Aussprüche und Erklärungen des Herrn Kahl, die schon längst vom Gericht und von Kahl selbst als unwahr bezeichnet worden sind. Wir wollen unsere Leser mit allen diesen persönlichen Verdächtigungen und Verunglimpfungen unseres Gesinnungsgenossen Lebius nicht noch länger belästigen, zumal da ja das halbe Dutzend schwebender Prozesse völlige Klarheit über diese Dinge bringen wird. Wir haben diesen Artikel lediglich zur Richtigstellung unwahrer und entstellter Behauptungen geschrieben, weil die Artikel der „Dresdner Woche“ von gewisser Seite unter Kreuzband massenhaft auch an unsere Freunde gesandt worden sind. Dieses Verhalten veranlaßte uns, unsere nationaldemokratischen Gesinnungsgenossen über die Manöver der „Dresdner Woche“ und ihrer Hinterleute aufzuklären. Herr Lebius steht zu hoch, als daß ihn diese böswilligen Angriffe erreichen könnten.

Das Kgl. Sächsische Oberlandesgericht hat übrigens der „Dresdner Woche“ untersagt bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 M. oder einer Haftstrafe zu 6 Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung, die unbewiesene Behauptung zu verbreiten, daß Herr Lebius die ihm von May in den Mund gelegten frivolen Aeußerungen über Käuflichkeit der Journalisten u.s.w. getan habe. Ferner ist auch die zweite Auflage der Mayschen Selbstbiographie auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Gerlach vom Gericht verboten worden. Die erste Auflage wurde auf Antrag des Herrn Lebius verboten.

Aus: Nationaldemokrat, Berlin. September 1912.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, August 2018